



## Protokoll - Gemeinderat

GR 26/06/23

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal  
**am 10.10.2023** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.37 Uhr

#### Anwesende:

Bgm	Mag. Johannes	BERTHOLD		
Vzbgm.in	Laura	MANSCHEN BSc.	gGR	Herbert MUTHENTHALER
gGR <sub>in</sub>	Heidelinde	ESBERGER	GR <sub>in</sub>	Tanja DRÄXLER
gGR	Thomas	WIMMER	gGR	Markus SKRABAL
gGR	Alois	GRAF	GR	Andreas FLECKL
gGR	Mag. (FH) Markus	STOLZER	GR	Erwin KAINZ
GR <sub>in</sub>	Astrid	REUTER	GR	Michael WASTELL B.A., M.A.
GR <sub>in</sub>	Elfriede	BISCHOF	GR	Philipp SCHOBER
GR	Ing. Richard	SCHOBER		
GR	Josef	GARTNER	GR	Michael SCHUSTER
GR	Karl	STROM	GR	Jürgen SCHUSTER

#### Entschuldigt waren:

GR <sub>in</sub>	Hilde	LEITGEB
GR	Marcello	TAZZIOLI
GR	Ing. Bernhard	EPP

Unentschuldigt waren: -

#### Außerdem waren anwesend:

VB            Amtsleiter Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 5.10.2023



## Protokoll - Gemeinderat

### EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am  
**Dienstag, 10. Oktober 2023, um 19 Uhr**  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden  
**öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG**  
eingeladen.

### Tagesordnung:

#### ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 26/06/23

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. § 97 und §114 NÖ GO 1973 - Angelobung sowie Besetzung eines Gemeinderatsmandates – Laura Manschein
2. § 97 und §114 NÖ GO 1973 - Angelobung sowie Besetzung eines Gemeinderatsmandates – Astrid Reuter
3. § 115 NÖ GO 1973 – Neuwahl des Bürgermeisters
4. § 115 NÖ GO 1973 – Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
5. § 115 NÖ GO 1973 – Neuwahl der Vizebürgermeisterin
6. Ergänzungswahl – Gemeinderatsausschuss Familien, Generationen und Soziales
7. Ergänzungswahlen – Gemeinderatsausschuss Tourismus, Sport und Freizeit
8. Ergänzungswahl – Gemeinderatsausschuss Umwelt, Energie und Verkehr
9. Nachbesetzung – Gemeindeverband Wasserversorgung Gaweinstal – Bad Pirawarth
10. Nachbesetzung – Gemeindeabwasserverband Oberer Weidenbach
11. Nachbesetzung – Gemeindeabwasserverband Kleinharraserbach
12. Nachbesetzung – Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach
13. Nachbesetzung – Mittelschulgemeinde Gaweinstal
14. Nachbesetzung – Musikschulverband Staatz
15. Nachbesetzung – Weidenbach Wasserverband
16. Nachbesetzung – Zaya Wasserverband
17. Nachbesetzung – Tourismusverband Östliches Weinviertel
18. Nachbesetzung – Kleinregion Südliches Weinviertel
19. Nachbesetzung – Gemeindeverband Weinviertel Klinikum
20. Nachbesetzung – Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mistelbach
21. Nachbesetzung – EUROPA Gemeinderat
22. Nachbesetzung – Mobilitätsbeauftragter
23. Nachbesetzung Arbeitskreis Feuerwehren
24. Nennung der Zustellbevollmächtigten / Zeichnungsberechtigten Fraktion ÖVP Gaweinstal
25. Nennung der Klubsprecher Fraktion ÖVP Gaweinstal
26. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
27. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 3.10.2023
28. Bericht über angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 2.10.2023
29. Anpassung Schließzeiten – Kleinkindtagesbetreuungseinrichtungen – MG Gaweinstal
30. Vertragsverlängerung WIFI4EU – Lizenzen für Accesspoints – MG Gaweinstal
31. Auftragsvergabe Nachrüstung Heizungsregelung – Volksschule Gaweinstal
32. Vereinbarung römisch-katholische Pfarre Gaweinstal – Nutzung Obergeschoss des Pfarrhofes – KG Gaweinstal
33. Schenkungsvertrag – Ringstraße – KG Höbersbrunn
34. Ausführung Betriebsgebiet Schrick Süd
35. Servitutsvertrag Wien Energie GmbH – Photovoltaikanlagen Schrick zum Windpark Paasdorf-Lanzendorf
36. Pachtvertragsübernahme – Jacqueline und Paul Martin GRABMER – KG Schrick
37. Werkvertrag – Dr. Gerhard TATZBER – Totenbeschau und Sachverständigenleistungen
38. Evaluierung Versicherungsverträge – Gemeindeeigentum – MG Gaweinstal
39. Cybercrime-Versicherung für die Gemeinde

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich der Bürgermeisterin bekanntzugeben.

Gaweinstal, 5.10.2023





## Protokoll - Gemeinderat

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende ersucht um Abhaltung einer Schweigeminute, in welcher an den verstorbenen Altbürgermeister Hubert SCHÜLLER gedenkt werden soll.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt „TOP 35: Servitutsvertrag Wien Energie GmbH – Photovoltaikanlagen Schrick zum Windpark Paasdorf-Lanzendorf“ von der Tagesordnung ab.

#### **TOP 1: § 97 und §114 NÖ GO 1973 - Angelobung sowie Besetzung eines Gemeinderatsmandates – Laura Manschein**

##### Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Bürgermeisterin Birgit BOYER aus dem Gemeinderat wurde Ersatzmitglied Laura MANSCHEIN BSc in den Gemeinderat berufen. Der Vorsitzende nimmt nun die Angelobung von Laura MANSCHEIN BSc vor. Laura MANSCHEIN BSc legte folgendes Gelöbnis ab:

*„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Gaweinstal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

#### **TOP 2: § 97 und §114 NÖ GO 1973 - Angelobung sowie Besetzung eines Gemeinderatsmandates – Astrid REUTER**

##### Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Marco MARKL aus dem Gemeinderat wurde Ersatzmitglied Astrid REUTER in den Gemeinderat berufen. Der Vorsitzende nimmt nun die Angelobung von Astrid REUTER vor. Astrid REUTER legte folgendes Gelöbnis ab:

*„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Gaweinstal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

#### **TOP 3: § 115 NÖ GO 1973 – Neuwahl des Bürgermeisters**

##### Sachverhalt:

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird ein Nebenraum zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die Wahlpartei ÖVP Gaweinstal brachte folgenden Wahlvorschlag ein:

Vzbgm. Mag. Johannes BERTHOLD

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Elfriede Bischof (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Tanja Dräxler (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	20
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	20

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Johannes BERTHOLD, 20 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Mag. Johannes BERTHOLD die meisten Stimmen der gültigen Stimmen, nämlich 20, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 115 Abs. 1, NÖ GO).



## Protokoll - Gemeinderat

---

### **TOP 4: § 115 NÖ GO 1973 – Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund seiner Wahl zum Bürgermeister nunmehr in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand erforderlich ist.

Die Wahlpartei ÖVP Gaweinstal brachte folgenden Wahlvorschlag ein:

GR<sub>in</sub> Laura MANSCHEIN BSc

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Elfriede Bischof (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Tanja Dräxler (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 20

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 20

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Laura MANSCHEIN BSc zumindest eine gültige Stimme, nämlich 20 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

### **TOP 5: § 115 NÖ GO 1973 – Neuwahl der Vizebürgermeisterin**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund seiner Wahl zum Bürgermeister nunmehr in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Neuwahl der Vizebürgermeisterin erforderlich ist.

Die Wahlpartei ÖVP Gaweinstal brachte folgenden Wahlvorschlag ein:

GR<sub>in</sub> Laura MANSCHEIN BSc

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Elfriede Bischof (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Tanja Dräxler (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 20

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 20

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Laura MANSCHEIN BSc zumindest eine gültige Stimme, nämlich 19 Stimmen, lautet, gilt dieses als Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Gaweinstal gewählt.



## Protokoll - Gemeinderat

---

### **TOP 6: Ergänzungswahl – Gemeinderatsausschuss Familien, Generationen und Soziales**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund seines Mandatsverzichtes das Mandat als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Familien, Generationen und Soziales dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Familien, Generationen und Soziales erforderlich.

Die Wahlpartei ÖVP Gaweinstal brachte folgenden Wahlvorschlag ein:

GR Ing. Richard SCHÖBER

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Elfriede Bischof (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Tanja Dräxler (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 20

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 20

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Ing. Richard SCHÖBER zumindest eine gültige Stimme, nämlich 19 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Familien, Generationen und Soziales gewählt.

### **TOP 7: Ergänzungswahlen – Gemeinderatsausschuss Tourismus, Sport und Freizeit**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von Marco MARKL als Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal sowie seines eigenen Mandatsverzichtes zwei Mandate als Mitglieder des Gemeinderatsausschusses Tourismus, Sport und Freizeit dauernd freigeworden sind. Aus diesem Grund sind in der heutigen Gemeinderatssitzung Ergänzungswahlen in den Gemeinderatsausschuss Tourismus, Sport und Freizeit erforderlich.

Die Wahlpartei ÖVP Gaweinstal brachte folgende Wahlvorschläge ein:

Vzbgm<sub>in</sub> Laura MANSCHEN BSc und Gemeinderat Ing. Richard SCHÖBER

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Elfriede Bischof (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Tanja Dräxler (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 20

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 20

Da auf die Mitglieder des Gemeinderates Vzbgm<sub>in</sub> Laura MANSCHEN BSc und Ing. Richard SCHÖBER zumindest eine gültige Stimme, nämlich 20 Stimmen, lauten, gelten diese als Mitglieder des Gemeinderatsausschusses Tourismus, Sport und Freizeit gewählt.



## Protokoll - Gemeinderat

### **TOP 8: Ergänzungswahl – Gemeinderatsausschuss Umwelt, Energie und Verkehr**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von Gemeinderat Ing. Richard SCHÖBER das Mandat als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Umwelt, Energie und Verkehr dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Umwelt, Energie und Verkehr erforderlich.

Die Wahlpartei ÖVP Gaweinstal brachte folgenden Wahlvorschlag ein:

GR<sub>in</sub> Astrid REUTER

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Elfriede Bischof (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Tanja Dräxler (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 20

ungültige Stimmen: 1

gültige Stimmen: 19

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Astrid REUTER zumindest eine gültige Stimme, nämlich 19 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Umwelt, Energie und Verkehr gewählt.

### **TOP 9: Nachbesetzung – Gemeindeverband Wasserversorgung Gaweinstal – Bad Pirawarth**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle von Birgit BOYER für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindefwasserversorgungsverband Gaweinstal - Bad Pirawarth ein neuer Vertreter zu entsenden ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindefwasserversorgungsverband Gaweinstal - Bad Pirawarth folgendes Gemeinderatsmitglied:

Wahlpartei: ÖVP

Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD als Vertreter der Marktgemeinde Gaweinstal für den Gemeindefwasserversorgungsverband Gaweinstal - Bad Pirawarth bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 10: Nachbesetzung – Gemeindeabwasserverband Oberer Weidenbach**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle von Birgit BOYER für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeabwasserverband Oberer Weidenbach ein neuer Vertreter zu entsenden ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeabwasserverband Oberer Weidenbach folgendes Gemeinderatsmitglied:

Wahlpartei: ÖVP

Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD als Vertreter der Marktgemeinde Gaweinstal für den Gemeindeabwasserverband Oberer Weidenbach bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

---

### **TOP 11: Nachbesetzung – Gemeindeabwasserverband Kleinharraserbach**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle von Birgit BOYER für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeabwasserverband Kleinharraserbach ein neuer Vertreter zu entsenden ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeabwasserverband Kleinharraserbach folgendes Gemeinderatsmitglied:

Wahlpartei: ÖVP

gGR Mag. Markus STOLZER (FH)

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und gGR Mag. Markus STOLZER (FH) als Vertreter der Marktgemeinde Gaweinstal für den Gemeindeabwasserverband Kleinharraserbach bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 12: Nachbesetzung – Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle von Birgit BOYER für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach ein neuer Vertreter zu entsenden ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach folgendes Gemeinderatsmitglied:

Wahlpartei: ÖVP

Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD als Vertreter der Marktgemeinde Gaweinstal für den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 13: Nachbesetzung – Mittelschulgemeinde Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle von Birgit BOYER für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Mittelschulgemeinde Gaweinstal ein neuer Vertreter zu entsenden ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Mittelschulgemeinde Gaweinstal folgendes Gemeinderatsmitglied:

Wahlpartei: ÖVP

gGR Thomas WIMMER

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und gGR Thomas WIMMER als Vertreter der Marktgemeinde Gaweinstal für den Gemeindeverband Mittelschulgemeinde Gaweinstal bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

---

### **TOP 14: Nachbesetzung – Musikschulverband Staatz**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle seiner eigenen Person für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Musikschulverband Staatz ein neuer Vertreter zu entsenden ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Musikschulverband Staatz folgendes Gemeinderatsmitglied:

Wahlpartei: ÖVP

GR Ing. Richard SCHOBER

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und GR Ing. Richard SCHOBER als Vertreter der Marktgemeinde Gaweinstal für den Gemeindeverband Musikschulverband Staatz bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 15: Nachbesetzung – Weidenbach Wasserverband**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle von Birgit BOYER für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Weidenbach Wasserverband ein neuer Vertreter zu entsenden ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Weidenbach Wasserverband folgendes Gemeinderatsmitglied:

Wahlpartei: ÖVP

Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und

Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD als Vertreter der Marktgemeinde Gaweinstal für den Gemeindeverband Weidenbach Wasserverband bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 16: Nachbesetzung – Zaya Wasserverband**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle seiner eigenen Person für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Zaya Wasserverband ein neuer Vertreter zu entsenden ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Zaya Wasserverband folgendes Gemeinderatsmitglied:

Wahlpartei: ÖVP

gGR Mag. Markus STOLZER (FH)

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und

gGR Mag. Markus STOLZER (FH) als Vertreter der Marktgemeinde Gaweinstal für den Gemeindeverband Zaya Wasserverband bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

---

### **TOP 17: Nachbesetzung – Tourismusverband Östliches Weinviertel**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle seiner eigenen Person für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Tourismusverband Östliches Weinviertel ein neuer Vertreter zu entsenden ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Tourismusverband Östliches Weinviertel folgendes Gemeinderatsmitglied:

Wahlpartei: ÖVP

Vzbgm<sub>in</sub> Laura MANSCHEIN BSc

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und Vzbgm<sub>in</sub> Laura MANSCHEIN BSc als Vertreterin der Marktgemeinde Gaweinstal für den Gemeindeverband Tourismusverband Östliches Weinviertel bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 18: Nachbesetzung – Kleinregion Südliches Weinviertel**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle von Birgit BOYER für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal in der Kleinregion Südliches Weinviertel ein neuer Vertreter zu entsenden ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal in der Kleinregion Südliches Weinviertel folgendes Gemeinderatsmitglied:

Wahlpartei: ÖVP

Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD als Vertreter der Marktgemeinde Gaweinstal in der Kleinregion Südliches Weinviertel bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 19: Nachbesetzung – Gemeindeverband Weinviertel Klinikum**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle von Birgit BOYER für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Weinviertel Klinikum ein neuer Vertreter zu entsenden ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Weinviertel Klinikum.

Wahlpartei: ÖVP

Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD als Vertreter der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Weinviertel Klinikum bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### **TOP 20: Nachbesetzung – Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mistelbach**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle von Birgit BOYER für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mistelbach ein neuer Vertreter zu entsenden ist. Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mistelbach.

Wahlpartei: ÖVP

Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD als Vertreter der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeverband Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mistelbach bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 21: Nachbesetzung – EUROPA Gemeinderat**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind, wenn es um die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung Europas in den Gemeinden geht. Sie vermitteln EU-Themen auf lokaler und regionaler Ebene, unterstützen bei der Umsetzung von EU-Entscheidungen auf Gemeindeebene, informieren Bürgerinnen und Bürger in den Regionen über aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Union und tragen EU-relevante Anregungen und Ideen aus den Gemeinden an die österreichische Bundesregierung heran.

Bislang übte Marco MARKL jene politische Funktion für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal aus. Aufgrund seines Mandatsverzichtes als Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal ist jene politische Funktion neu zu besetzen.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert als EUROPA Gemeinderat.

Wahlpartei: ÖVP

Vzbgm<sub>in</sub> Laura MANSCHEIN BSc

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge für die Marktgemeinde Gaweinstal Vzbgm<sub>in</sub> Laura MANSCHEIN BSc als EUROPA Gemeinderätin bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 22: Nachbesetzung – Mobilitätsbeauftragter**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle seiner eigenen Person für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal als Mobilitätsbeauftragten ein neuer Vertreter zu entsenden ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal als Mobilitätsbeauftragten folgendes Gemeinderatsmitglied:

Wahlpartei: ÖVP

GR Marcello TAZZIOLI

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und GR Marcello TAZZIOLI als Vertreter der Marktgemeinde Gaweinstal als Mobilitätsbeauftragten bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

---

### **TOP 23: Nachbesetzung Arbeitskreis Feuerwehren**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass anstelle von Birgit BOYER für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Arbeitskreis Feuerwehren ein neuer Vertreter zu entsenden ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert für die Vertretung der Marktgemeinde Gaweinstal im Arbeitskreis Feuerwehren.

Wahlpartei: ÖVP

Vzbgm<sub>in</sub> Laura MANSCHEIN BSc

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Entsendungsvorschlag der Wahlpartei ÖVP folgen und Vzbgm<sub>in</sub> Laura MANSCHEIN BSc als Vertreterin der Marktgemeinde Gaweinstal im Arbeitskreis Feuerwehren bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 24: Nennung der Zustellbevollmächtigten / Zeichnungsberechtigten Fraktion ÖVP Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wahlpartei ÖVP für ihren Gemeinderatsklub ihren Zeichnungsberechtigten und Stellvertreter nominiert:

Wahlpartei: ÖVP

gGR Alois GRAF – Zeichnungsberechtigter

Vzbgm<sub>in</sub> Laura MANSCHEIN BSc – 1. Zeichnungsberechtigte-Stellvertreterin

GR Josef GARTNER – 2. Zeichnungsberechtigter-Stellvertreter

### **TOP 25: Nennung der Klubsprecher Fraktion ÖVP Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 19 Abs. 3 NÖ GO 1973 ab mindestens zwei Mitglieder des Gemeinderates, die derselben Wahlpartei (§ 29 Abs. 1 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350) angehören, den Gemeinderatsklub dieser Wahlpartei bilden. Jeder Gemeinderatsklub hat aus seiner Mitte des Bürgermeisters einen Klubsprecher bekanntzugeben.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert nunmehr für ihren Gemeinderatsklub ihren Klubsprecher und Stellvertreter:

Wahlpartei: ÖVP

gGR Alois GRAF – Klubsprecher

Vzbgm<sub>in</sub> Laura MANSCHEIN BSc – 1. Klubsprecher-Stellvertreterin

GR Josef GARTNER – 2. Klubsprecher-Stellvertreter



## Protokoll - Gemeinderat

### **TOP 26: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 22.08.2023, GR 25/05/23, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 22.08.2023, GR 25/05/23, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

### **TOP 27: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 3.10.2023**

#### Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud das Protokoll zu der Gemeindevorstandssitzung vom 3.10.2023, GV 27/06/2023, zur Kenntnis gebracht.

### **TOP 28: Bericht über angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 2.10.2023**

#### Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über die Gemeinde-Cloud zur heutigen Sitzung das Protokoll zu der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 2.10.2023 zur Kenntnis gebracht. Ergänzend berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, dass bei der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses die Wahl des Prüfungsausschussobmannes durchgeführt wurde und GR Philipp SCHOBER zum Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses gewählt wurde. Zudem wurden die Kassa und die Belege geprüft sowie die neue Auszahlungsform der Entschädigungen für die Prüfungsausschusssitzungen erläutert und zur Kenntnis genommen. Bei den Prüfungen wurden keine Mängel oder Auffälligkeiten festgestellt.

### **TOP 29: Anpassung Schließzeiten – Kleinkindtagesbetreuungseinrichtungen – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass erst in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.8.2023 die Schließzeiten der Kleinkindtagesbetreuungseinrichtungen unserer Gemeinde an die gesetzlichen Schließzeiten der Kindergärten unserer Gemeinde angepasst wurden. Leider werden damit nicht die vorgegebenen Förderkriterien des Landes NÖ eingehalten, die VIF-konforme Öffnungszeiten als Mindestanforderung festgelegt haben. Unter dem Begriff „VIF“ ist der „Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf“ zu verstehen. Diese VIF-konformen –elementaren Bildungsangebote erfordern eine wöchentliche Öffnungszeit von mindestens 45 Stunden an 5 Tagen pro Woche, mit mindestens 9,5 Stunden täglich, an mindestens 4 Tagen.

#### Fördervoraussetzungen – NÖ Kinderbetreuungsbeitrag:

Um den NÖ Kinderbetreuungsbeitrag zu erhalten, müssen die NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen folgende Anforderungen erfüllen:

- die Voraussetzungen für eine Personalkostenförderung im Sinne der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik oder einer Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen liegen vor,
- ein kostenloses Betreuungsangebot für Kleinkinder von 0 bis 3 Jahren in der Zeit von 07:00 – 13:00 Uhr wird zur Verfügung gestellt,
- bei Bedarf werden VIF-konforme Öffnungszeiten (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) angeboten
- für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr wird ein angemessener, kostendeckender Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) in Höhe von mindestens € 50,-- und höchstens € 180,-- für ein VIF-konformes Angebot eingehoben. Ein maximal kostendeckender Beitrag für Spiel- und Fördermaterialien bzw. Mahlzeiten bleibt davon unberührt. Eine Unterschreitung des Mindestbeitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig.

#### Förderung:

A) Der NÖ Kinderbetreuungsbeitrag beträgt monatlich € 341,-- pro vergebenen Betreuungsplatz für unter 3-jährige Kinder in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr. Maßgeblich für den NÖ Kinderbetreuungsbeitrag sind die im Zeitraum von Montag bis Freitag (07:00 bis 13:00 Uhr) vergebenen Betreuungsplätze an unter 3-jährige Kinder pro Gruppe, wobei ein ganzwöchiger Betreuungsplatz auch an mehrere Kinder vergeben werden kann. Wenn ein Betreuungsplatz weniger als drei Betreuungstage in Anspruch genommen wird, wird der NÖ Kinderbetreuungsbeitrag aliquot gewährt. NÖ Kinderbetreuungsbeitrag Förderung für eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung für unter 3-jährige Kinder in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen Richtlinien - gültig ab 1. September 2023 K5-A-344/001-2022 Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten NÖ Kinderbetreuungsbeitrag RICHTLINIEN Stand Jänner 2023

B) Der NÖ Kinderbetreuungsbeitrag wird um 10 % erhöht, wenn der Betreuungsplatz für ein VIF-konformes Angebot in Anspruch genommen wird (= VIF-Bonus). Insgesamt kann der NÖ Kinderbetreuungsbeitrag jedoch maximal in kostendeckender Höhe gewährt werden.

C) Bei der Ermittlung der vergebenen Betreuungsplätze an unter 3-jährige Kinder ist ausschließlich auf jene Kinder Bedacht zu nehmen, welche das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der NÖ Kinderbetreuungsbeitrag kann zudem nur für jene Kleinkinder gewährt werden, die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und wenn auch zumindest ein Elternteil bzw. eine mit der Obsorge betraute Person in Niederösterreich den Hauptwohnsitz hat.



## Protokoll - Gemeinderat

D) Sowohl der NÖ Kinderbetreuungsbeitrag gemäß Punkt 3.1 als auch der Mindest- und der Höchstelternbeitrag gemäß Punkt 2.1 unterliegen einer Wertsicherung, welche jährlich im März im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt wird. Als Bezugsgröße dient die für den Monat Februar endgültig verlautbarte Indexzahl. Die erste Valorisierung wird im März 2024 vorgenommen.

### Fördervoraussetzungen – Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen:

A) Das Land Niederösterreich und die niederösterreichischen Gemeinden fördern gemäß § 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, LGBl. 5065 idgF., Betreiber von NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen (in der Folge „Einrichtungen“ genannt), wenn diese Unterstützung für Eltern bei der Kinderbetreuung anbieten und die entsprechenden Bestimmungen dieses Gesetzes und der NÖ Tagesbetreuungsverordnung, LGBl. 5065/2 idgF., eingehalten werden.

B) Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen sind den Betreibern einer Einrichtung vom Land Niederösterreich und derjenigen Gemeinde, in deren Gemeindegebiet der Standort der Einrichtung liegt, Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand, sowie zum Schulungs- und Ausbildungsaufwand und zum Aufwand für begleitende Kontrolle und Supervision zu gewähren, wenn ein Bedarf im Sinne des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, LGBl. 5065 idgF., vorliegt.

C) Auf die Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.

D) Die Betreiber der Einrichtungen sind verpflichtet, die Förderungsmittel diesen Richtlinien entsprechend zu verwenden, angemessene, höchstens kostendeckende Betreuungsbeiträge einzuheben und auf eine entsprechende Gruppenauslastung (insbesondere auch in den Randzeiten) zu achten. Der Betrieb der Einrichtung hat nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen.

### Förderung – NÖ Trägerförderung:

A) Vom Land Niederösterreich erhalten die Betreiber einer Einrichtung bei Vorliegen eines Bedarfes im Sinne des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, LGBl. 5065 idgF., für jede bewilligte Gruppe eine Personalkostenförderung in Höhe von € 22.100,- bei VIF-konformer Öffnungszeit (€ 10,45 je Betreuungsstunde). Voraussetzung ist, dass pro Gruppe mindestens 8 Kinder verbindlich angemeldet sind.

B) Von der Standortgemeinde erhalten die Betreiber der Einrichtung bei Vorliegen eines Bedarfes im Sinne des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, LGBl. 5065 idgF., für jede bewilligte Gruppe, eine pauschale Förderung der Personal- und Infrastrukturkosten in Höhe von € 22.100,- bei VIF-konformer Öffnungszeit (€ 10,45 je Betreuungsstunde). Voraussetzung ist, dass pro Gruppe mindestens 8 Kinder verbindlich angemeldet sind.

• Sofern die Räumlichkeiten durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden oder in der Tagesbetreuungsgruppe überwiegend schulpflichtige Kinder betreut werden, verringert sich der pauschale Förderbetrag der Standortgemeinde um maximal € 7.875,- pro Gruppe. Gefördert werden höchstens die nicht gedeckten Kosten, wobei zur Ermittlung eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung herangezogen werden kann.

C) Bei der Trägerförderung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden werden die konkreten Wochen- und Jahresöffnungszeiten berücksichtigt. Die genannte Fördersumme wird jeweils gewährt, wenn die Einrichtung VIF-konform, d.h. 2115 Stunden im Jahr (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) geöffnet hat. Bei tatsächlichen Öffnungszeiten über bzw. unter der genannten Stundenzahl erhöht bzw. reduziert sich die Förderung aliquot.

D) Die Trägerförderung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden unterliegt einer Wertsicherung, welche jährlich im März im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt wird. Als Bezugsgröße dient die für den Monat Februar endgültig verlautbarte Indexzahl. Die erste Valorisierung wird im März 2024 vorgenommen.

E) Wenn in der Hauptwohnsitzgemeinde eines Kindes kein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht und aus diesem Grund ein Betreuungsangebot einer umliegenden Gemeinde in Anspruch genommen wird, hat die Hauptwohnsitzgemeinde einen anteiligen Zuschuss für die Betreuung des Kindes in Höhe von € 180,- bei einem VIF-konformen Angebot (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) an die Standortgemeinde zu leisten. Dieser Förderbetrag reduziert sich bei einem ganztägigen Angebot (mehr als 30 Wochenstunden und weniger als 45 Wochenstunden) auf € 160,- und bei einem halbtägigen Angebot (30 Wochenstunden oder weniger) auf € 120,-. Der Beitrag ändert sich gemäß § 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei als Bezugsgröße die für den Monat September 2023 verlautbarte endgültige Indexzahl dient.

F) Privatrechtliche Beziehungen zwischen Gemeinden oder Gemeindeverbänden und den Trägern bzw. Betreibern der Tagesbetreuungseinrichtungen bleiben von diesen Richtlinien unberührt.

### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge deshalb die Schließzeiten in den Kleinkindertagesbetreuungseinrichtungen unserer Gemeinde **ab dem Kindergartenjahr 2023/2024** an die vom Land NÖ vorgegebenen VIF-konformen Öffnungszeiten (wöchentliche Öffnungszeit von mindestens 45 Stunden an 5 Tagen pro Woche, mit mindestens 9,5 Stunden täglich, an mindestens 4 Tagen sowie 45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) anpassen, sodass sämtliche Förderungen des Landes NÖ in voller Höhe beantragt sowie erhalten werden können. Die Schließzeiten der Kindertagesbetreuungseinrichtungen unserer Gemeinde werden mit den mittleren 3 Wochen der Sommerferien (analog zu den Kindergärten), mit den Weihnachtsferien sowie mit den beiden Tagen Allerseelen jeweils am 2. November und Landesfeiertag jeweils am 15. November festgelegt.

### Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### **TOP 30: Vertragsverlängerung WIFI4EU – Lizenzen für Accesspoints – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Vertrag betreffend der 16 Accesspoints-Lizenzen für WIFI4EU mit November 2023 auslaufen, weshalb beim Wunsch der Weiterführung des WIFI4EU Projektes eine Vertragsverlängerung mit A1 Telekom AG erforderlich ist. Die Verlängerung würde für 36 Monate zu Kosten in der Höhe von einmalig € 3.790,-- netto abgeschlossen werden.

VA-Stelle: 1/771-631

VA-Betrag: € 6.000,--

frei: € 0,--

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge das Projekt WIFI4EU fortführen und den Vertrag mit der A1 Telekom AG hinsichtlich Verlängerung der Lizenz für weitere 36 Monate für unsere 16 Accesspoints zu Kosten in der Höhe von einmalig € 3.790,-- netto beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 31: Auftragsvergabe Nachrüstung Heizungsregelung – Volksschule Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die gewünschten Angebote über die Nachrüstung einer zentral gesteuerten, bedarfsorientierten Heizungsregelung für die Volksschule Gaweinstal vorliegen. Die gewünschten Leistungen wurden durch zwei Firmen angeboten. Einerseits durch die ortsansässige Firma Ing. Jürgen Manschein e.U. aus 2191 Gaweinstal sowie andererseits durch die Firma Open Systems Gebäudetechnik GmbH aus 1210 Wien. Die Umsetzung der gewünschten Leistungen sollen in zwei Phasen vorgenommen werden.

In Phase I wird eine zentral gesteuerte, bedarfsorientierte Heizungsregelung installiert. Es beinhaltet die Steuerung der Klassen nach Stundenplänen, Administration über Weboberfläche inkl. Fernadministrationszugriff, E-Mail-Alarmierungsfunktion bei abweichenden Anlagensituationen, Aufzeichnung von relevanten Anlagendaten, vorbereitet für die Steuerung weiterer Klassen- und Nebenräume, vorbereitet für zukünftige Applikationen wie Licht-, Beschattungs-, Lüftungs-, Luftqualitätsmessungs-, Zählerdatenerfassungs-, Feueralarm- und Einbruchschutzfunktionen und Regelungsfunktionen im Technikraum.

In Phase II soll die zentrale Steuerung durch Montage der dezentralen Komponenten wie Raumfühler, Tür-/Fensterkontakte, Fenstergriffe, Heizkörper-Stellantriebe, Antennen, usw. erweitert werden.

Die Firma Ing. Jürgen Manschein e.U. bot die Leistungen der Phase I zu einem Preis in der Höhe von € 33.030,10 brutto und zur Phase II zu einem Preis in der Höhe von € 20.311,84 brutto an.

Die Firma Open Systems Gebäudetechnik GmbH bot die Leistungen der Phase I und Phase II zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 69.613,08 brutto an.

Da die angebotenen Preise der Firma Ing. Jürgen Manschein e.U. nur mehr bis Anfang November 2023 zugesichert wurden, sollte eine rasche Auftragserteilung sowie Umsetzung vor dem bevorstehenden Winter erfolgen. Die Bezahlung kann nach Rücksprache mit Ing. Jürgen Manschein zu Beginn des Kalenderjahres 2024 erfolgen.

Angemerkt wird, dass bei Phase I noch zusätzliche Kosten seitens eines Elektrikers in der Höhe von einmalig rund € 4.200,-- brutto anfallen werden. (erforderliche Verkabelungsarbeiten für Funkantennen)

Explizit wird darauf hingewiesen, dass bei beiden Phasen die Projektkosten seitens des Schul- und Kindergartenfonds mit 25 % der Gesamtsumme gefördert werden.

Bei Annahme von ungefähr 2,5-fachen Heizkosten (nach derzeitigem Stand) und einem flächenmäßig ca. 40%-igem Ausbau (Phase I) ergibt sich bei einer (flächenmäßig anteilig!) erwarteten Einsparung von 15-20 % eine Amortisation von 8-10 Jahren. Die Amortisation verringert sich natürlich bei einem weiteren Ausbau (Phase II), weil sich dadurch wieder weitere Einsparungspotentiale ergeben. Nicht zu vergessen sind allerdings der nicht mehr notwendige Arbeitsaufwand für die Kontrolle der Heizung (ein/aus?) und Fenster (offen/geschlossen?) und der zusätzliche Komfort für die Benutzer der Räumlichkeiten.

VA-Stelle: 211 – neues Projekt

VA-Betrag: € 0,--

frei: € 0,--

Vizebürgermeisterin Laura MANSCHEIN BSc. Verlässt den Sitzungssaal.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag betreffend Installation sowie Nachrüstung einer zentralen Heizungsregelung in der Volksschule Gaweinstal entsprechend der Angebote vom 28.7.2023 zu dem Zeichen Angebot Nr.: 20230020 sowie vom 29.8.2023 zu dem Zeichen Angebot Nr.: 20230024 an die Firma Ing. Jürgen Manschein e.U. aus 2191 Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 53.341,94 brutto abzüglich 2% Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Vizebürgermeisterin Laura MANSCHEIN BSc. Nimmt wieder an der Sitzung teil.



## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 32: Vereinbarung römisch-katholische Pfarre Gaweinstal – Nutzung Obergeschoss des Pfarrhofes – KG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der römisch-katholischen Pfarre Gaweinstal eine Vereinbarung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Obergeschoss des Pfarrhofes besteht. Derzeit bestehen nachstehende Regelungen:

Die Pfarre wird der Gemeinde für die Dauer von 30 Jahren über ihr jeweiliges Ersuchen sowie nach erfolgter Absprache die Räumlichkeiten im Obergeschoß des Pfarrhofes mit einem Flächenausmaß von 339,80m<sup>2</sup>, für Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Der Gemeinde wird über ihr jeweiliges Ersuchen sowie nach erfolgter Absprache mit der Pfarre Gaweinstal der Innenhof des Pfarrhofes zweimal pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Als Entgelt verpflichtet sich die Gemeinde für die jeweilige Nutzung und Dauer jeder einzelnen Veranstaltung an die Pfarre zu bezahlen:

5.1. die anlaufenden Betriebskosten, Abgaben, Steuern und öffentlichen Lasten.

5.2. die anlaufenden Kosten für die Heizung (Betrieb und Instandhaltung der Heizungsanlage und Kosten für Heizmaterial); die für die Abrechnung maßgeblichen Wärmeeinheiten werden über Subzähler oder Nutzflächen ermittelt.

5.3. die anlaufenden Kosten für Strom und Wasser;

Die für die Abrechnung maßgeblichen Werte werden über Subzähler oder Nutzflächen ermittelt. Die für die Abrechnung erforderliche Ablesung der Zählerstände erfolgt gemeinsam durch einen Mitarbeiter der Pfarre und der Gemeinde.

5.4. die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß von allen Leistungen der Gemeinde (derzeit 20%) sofern die Pfarre das gegenständliche Bestandverhältnis als umsatzsteuerpflichtig behandelt.

Die für die Abrechnung erforderliche Ablesung der Zählerstände erfolgt gemeinsam durch einen Mitarbeiter der Pfarre und der Gemeinde.

Nun ist es allerdings so, dass es hinsichtlich der Abrechnungen durch die Pfarre immer wieder Diskussionen und unterschiedliche Auffassungen zwischen der Pfarre und der MG Gaweinstal gibt, weshalb eine Vereinbarung getroffen werden soll, mit welcher beide Seiten langfristig zufrieden sind.

Nunmehr wäre es sinnvoll eine langfristige, gerechte sowie praktikable Vereinbarung festzulegen, sodass die Gemeinde Gaweinstal keine Kosten anderer Nutzer zu tragen hat. Eine anteilige Kostenbeteiligung an den fixen Kosten von 30% sowie eine Veranstaltungspauschale wäre eine entsprechende Möglichkeit.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 22.8.2023 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Gaweinstal für die Nutzung der Räumlichkeiten im Obergeschoss des Pfarrhofes, des Innenhofes des Pfarrhofes und des Gewölbekellers 30% der fixen Jahresausgaben, das sind konkret Kanalbenützungsgebühr, Wasserbereitstellungsgebühr, Grundsteuer B, Abfallgebühren, Fensterreinigung und Jahreswartung der Notbeleuchtung sowie der Entkalkungsanlage, übernimmt sowie je Veranstaltung eine Pauschale in der Höhe von € 40,-- leistet.

Nach Rücksprache mit Vertretern der Pfarre Gaweinstal wäre die Pfarre Gaweinstal mit diesen Regelungen einverstanden, ersucht aber um eine Pauschalleistung in der Höhe von € 45,-- je Veranstaltung.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinbarung zwischen der Pfarre Gaweinstal und der Marktgemeinde Gaweinstal beschließen:

#### VEREINBARUNG

abgeschlossen am unten angesetzten Tag zwischen:

- 1) der römisch-katholischen Pfarre Gaweinstal**  
vertreten durch deren Pfarrgemeinderat  
im Einvernehmen mit der Benediktinerabtei "Unserer Lieben Frau zu den Schotten" in Wien (Schottenstift)  
im Folgenden kurz Pfarre genannt, einerseits,

und

- 2) der Marktgemeinde Gaweinstal**  
vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe der Marktgemeinde  
im Folgenden kurz Gemeinde genannt, andererseits,

wie folgt:



## Protokoll - Gemeinderat

### Präambel

Die Pfarre Gaweinstal ist eine dem Stift Schotten in Wien inkorporierte Pfarre. Im Eigentum der Pfründe der Pfarrkirche zum heiligen Georg in Gaweinstal steht u. a. das Pfarrhofgebäude in 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 1. Die im Jahr 1744 fertiggestellte denkmalgeschützte Pfarrhofanlage besteht aus vier um einen großen Innenhof im Geviert angelegte Trakte:

Hauptgebäude (Wohn-, Kanzlei-, Seelsorge- und Repräsentationsräume) und drei sogenannte „Wirtschaftstrakte“. Das Hauptgebäude besteht aus drei Geschoßen: Sockelgeschoß (nach Süden offen), Erdgeschoß und Obergeschoß.

Die Pfarre hat in Zusammenarbeit mit der Erzdiözese Wien und dem Stift Schotten in den Jahren 2011 bis 2013 im Hauptgebäude das Sockel- und das Erdgeschoß saniert und einer zeitgemäßen Verwendung für Pfarre und Bevölkerung zugeführt.

Die Marktgemeinde Gaweinstal hat Interesse, dass auch die Räumlichkeiten im Obergeschoß des, das Ortsbild von Gaweinstal prägenden barocken Baujuwels, fertig saniert werden und dann auch der Gemeinde für Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde beteiligt sich daher an den Gesamtkosten für die Sanierung des Obergeschoßes mit einem nicht rückzahlbaren Betrag in Höhe von € 400.000,--, wovon in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt € 200.000,-- an das Bauamt der Erzdiözese Wien überwiesen werden. Zusätzlich wird die Gemeinde ab dem Jahr 2019 für einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich zum jeweils 1. Juni eines Jahres € 20.000,-- an die Pfarre überweisen.

### 1.

Die Pfarre wird der Gemeinde für die Dauer von 30 Jahren über ihr jeweiliges Ersuchen sowie nach erfolgter Absprache die Räumlichkeiten im Obergeschoß des Pfarrhofes mit einem Flächenausmaß von 339,80 m<sup>2</sup> für Veranstaltungen zur Verfügung stellen.

Die gegenständlichen Räume sind in dem, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan, rot umrandet gekennzeichnet.

Teil der jeweiligen Nutzung sind auch die in den Räumen vorhandenen Einrichtungsgegenstände, die in einem eigenen Verzeichnis, welches Bestandteil dieses Vertrages ist, erfasst sind.

Der Gemeinde wird des Weiteren über ihr jeweiliges Ersuchen sowie nach erfolgter Absprache mit der Pfarre Gaweinstal der Innenhof des Pfarrhofes und / oder der Gewölbekeller zur Verfügung gestellt. Hierzu wird jedoch angemerkt, dass es für die Dauer der Veranstaltung nicht gestattet ist, Fahrzeuge im Innenhof des Pfarrhofes abzustellen oder diverse Materialien zu lagern. Zum Zwecke der Anlieferung von Tischen sowie Bänken bzw. sonstiger erforderlicher Gegenstände zur Durchführung einer Veranstaltung und zur Abholung dergleichen Objekte ist das Zu- sowie Abfahren bzw. die Benutzung des Innenhofes des Pfarrhofes mit Fahrzeugen möglich.

Der allgemeine Zutritt zu den Räumlichkeiten erfolgt durch einen vom Eingangsbereich des Pfarrhofes gesonderten Eingang an der Westseite des Pfarrhofgebäudes vom Platz hinter der Kirche, über eine Brücke, direkt in das Obergeschoß. Nach jeweils im Einzelfall einzuholender ausdrücklicher Zustimmung der Pfarre sind die Räume auch über den Stiegenaufgang im Haupteingangsbereich des Pfarrhofes zugänglich.

### 2.

Die Nutzung der unter Punkt 1. näher bezeichneten Räume kann der Gemeinde nur für Zwecke im Rahmen ihres verfassungsgemäßen Wirkungskreises - ausgenommen die Einrichtung dauernder Amtrräume - und für gesellschaftliche Veranstaltungen, die den Interessen der Kirche nicht widersprechen, nicht jedoch für parteipolitische bzw. parteinahe Veranstaltungen gestattet werden.

Es gilt als wohlverstanden, dass bei jeder Art der Nutzung der kirchliche Charakter des Pfarrhofes im Vordergrund stehen muss, dass von vornherein eine Nutzung, die den Grundsätzen und Lehren der kath. Kirche widerspricht, nicht im Pfarrhof stattfinden darf. Die Entscheidung trifft der Verantwortliche der Pfarre (Punkt 3.2)

Jede andere Benützungsort ist untersagt. Jedwede Weitergabe, gänzliche oder teilweise Überlassung welcher Art und unter welcher Bezeichnung auch immer, entgeltlich oder unentgeltlich, ist ausgeschlossen – es sei denn, sie wird auf Grundlage der nachstehenden Bestimmungen im Einzelfall ausdrücklich gestattet.

### 3.

Für alle mit der Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Gemeinde zusammenhängenden Agenden wird die Pfarre zwei Verantwortliche als Kontaktpersonen namhaft machen. In gleicher Weise wird die Gemeinde zwei Verantwortliche hierzu namhaft machen.

- 3.1. Grundsätzlich kann die Gemeinde das Recht, im Umfang des Punktes 1, Veranstaltungen durchzuführen, für maximal 60 Veranstaltungen, davon an maximal 10 Wochenenden, je Kalenderjahr beanspruchen.
- 3.2. Die genauen Termine der Veranstaltungen werden zwischen den Verantwortlichen für beide Vertragsteile im Rahmen eines monatlichen Planes, der jeweils für sechs Monate im Vorhinein gemeinsam zu erstellen ist, festgelegt. In Zweifelsfällen entscheiden die Verantwortlichen der Pfarre.
- 3.3. Für jede Veranstaltung müssen seitens der Gemeinde die Art der Veranstaltung und der gewünschte Termin bekanntgegeben werden.



## Protokoll - Gemeinderat

- 3.4. Der persönlich Verantwortliche für die jeweilige Veranstaltung erhält von der Pfarre die erforderliche Anzahl der Schlüssel und darf diese nicht an andere Personen weitergeben. Er haftet mit der Übernahme der Schlüssel für die Einhaltung der mit der Benützung der Räume verbundenen Hausordnung und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.
- 3.5. Nach jeder Benützung sind die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten, einschließlich aller Nebenräume und Gangflächen, in gereinigtem Zustand zurückzustellen, sodass jederzeit die Möglichkeit zur Benützung durch einen anderen Veranstalter gewährleistet ist.
- 3.6. Schäden am Gebäude, an allen Installationsanlagen, einschließlich der Heizung und Lüftung, und an der Einrichtung sind unverzüglich den jeweils Verantwortlichen der Pfarre schriftlich bekanntzugeben. Für Schäden, die an den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, den darin befindlichen Fahrnissen oder sonst am Eigentum der Pfarre entstehen, haftet – unbeschadet allfälliger weiterer Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder dem Schädiger – die Gemeinde.
- 3.7. Die Gemeinde hat auf eigene Kosten und Gefahr dafür zu sorgen, dass alle für die Durchführung der jeweils von ihrer geplanten Veranstaltung erforderlichen Versicherungen, behördlichen Auflagen und Genehmigungen vorhanden und aufrecht sind.

### 4.

Die im Punkt 1 vereinbarte Dauer des Rechtes auf Durchführung von Veranstaltungen beginnt mit dem auf die Meldung der Fertigstellung der Bauarbeiten bzw. dem nach Vorliegen allenfalls erforderlicher Genehmigungen folgenden Monatsersten, somit ab 1.1.2019.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass die im Punkt 1 vereinbarte Dauer des Rechtes auf Durchführung von Veranstaltungen erlischt, wenn die Tätigkeit der Gemeinde im Zusammenhang mit ihren Veranstaltungen gegen die Grundsätze der kath. Kirche verstößt, wobei die Beurteilung dieses Umstandes dem erzbischöflichen Ordinariat Wien obliegt.

### 5.

Als Entgelt verpflichtet sich die Gemeinde für die Zurverfügungstellung der vereinbarten Räumlichkeiten und Flächen für Gemeindeveranstaltungen zu einer Kostenübernahmeleistung von 30% der jährlich fixen, nicht von der Nutzung abhängigen, Betriebskosten, das sind konkret Kanalbenützungsgebühr, Wasserbereitstellungsgebühr, Grundsteuer B, Abfallgebühren, Fensterreinigung und Jahreswartung der Notbeleuchtung sowie der Entkalkungsanlage sowie je Veranstaltung eine Pauschale in der Höhe von € 45,- je Veranstaltungstag an die Pfarre zu bezahlen.

Umgekehrt verpflichtet sich die Pfarre Gaweinstal einen jährlichen Energiekostenzuschuss für die Nutzung der Kapelle im Pfarrhof Gaweinstal in der Höhe von pauschal € 150,- an die Marktgemeinde Gaweinstal zu leisten.

### 6.

Beide Vertragsteile erklären, den Wert von Leistung und Gegenleistung zu kennen und diesen für angemessen zu halten. Auf eine Anfechtung des Vertrages aus welchem Grunde immer, insbesondere auch wegen Irrtums, verzichten beide Vertragsteile.

### 7.

Neben diesem Vertrag bestehen keinerlei mündliche Abreden. Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag und sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

### 8.

Dieser Vertrag wird in vierfacher Ausfertigung erstellt, sodass jeder Vertragsteil und das Amt für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten der Erzdiözese Wien und das Stift Schotten je eine Ausfertigung erhalten.

Gaweinstal am 10.10.2023

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.  
einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### **TOP 33: Schenkungsvertrag – Ringstraße – KG Höbersbrunn**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass bei einem Lokalaugenschein im Beisein von DI Fellingner im Zuge der Vermessung der Liegenschaften Ringstraße 17 – 21 die Straßenfluchtlinie einvernehmlich neu festgelegt wurde. Durch die Neufestlegung kam es zu einer Abtretungsverpflichtung von 148 m<sup>2</sup> für den Liegenschaftseigentümer. Die Begründung hatte auch zur Folge, dass 3 Teilflächen mit einer Gesamtflächen von 10 m<sup>2</sup> dem Liegenschaftseigentümer zugesprochen wurden (Schenkung).

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Schenkungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Ringstraße 17 Projekt GmbH beschließen.

#### Gegenantrag des gGR Herbert Muthenthaler an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge über den Schenkungsvertrag erst in der nächsten Gemeinderatssitzung Anfang Dezember 2023 entscheiden, da bis dahin das Gutachten des Gebietsbauamtes betreffend Ortsbild vorliegen sollte.

Der Vorsitzende unterbricht von 20.21 Uhr bis 20.26 Uhr die Sitzung.

**Beschluss zu Gegenantrag:** Der Antrag des gGR Herbert Muthenthaler wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 34: Ausführung Betriebsgebiet Schrick Süd**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Betriebsgebiet Schrick die genaue Ausführungsform festgelegt sowie beschlossen gehört. Der volle Ausbau (gesamte Siedlungsstraße inklusive Ringleitung, zweimalige Straßenanbindung, Straßenbeleuchtung und Straßenunterbau beträgt rund € 561.583,-- netto. Die bislang zu erwartenden Aufschließungsabgaben belaufen sich ohne Wasser- und Kanalanschlussabgaben auf rund € 200.000,--.

VA-Stelle: 5/6123-0025 (Straße)

VA-Betrag: € 150.000,--

frei: € 138.317,--

VA-Stelle: ABA / WVA / Beleuchtung – NEU

VA-Betrag: € 0,--

frei: € 0,--

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Vollausbau des Betriebsgebietes Schrick Süd mit Kosten in der Höhe von rund € 561.583,-- netto beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 35: Servitutsvertrag Wien Energie GmbH – Photovoltaikanlagen Schrick zum Windpark Paasdorf Lanzendorf**

Jener Beratungsgegenstand wurde vor Eingang in die Tagesordnung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

### **TOP 36: Pachtvertragsübernahme – Jacqueline und Paul Martin GRABMER – KG Schrick**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Jacqueline und Paul Grabmer, Josef-Weiland-Straße 26, 2191 Schrick, am 25.9.2023 schriftlich mitteilten, dass sie ab 1.1.2024 den landwirtschaftlichen Betrieb von Josef Weinmayer, Papa von Jacqueline Grabmer, Sommergasse 10, 2191 Schrick, übernehmen. Da es mit der Marktgemeinde Gaweinstal bestehende Pachtverträge gibt, möchten Jacqueline und Paul Grabmer diese gerne ab 1.1.2024 weiter übernehmen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Jacqueline und Paul Martin GRABMER betreffend die Grundstücke 2865/2, 2865/3, 2865/13, 2865/21, 5035, 5427, 5432 und 5637 ab 1.1.2024 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### **TOP 37: Werkvertrag – Dr. Gerhard TATZBER – Totenbeschau und Sachverständigenleistungen**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tätigkeit des Gemeindefacharztes Dr. Gerhard LEISSER mit Ende des Jahres 2023 endet. Aus diesem Grund sind nachstehende Tätigkeiten mittels eines Werkvertrages neu festzulegen.

- Die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren.
- Die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480

Dr. Gerhard Tatzber, wohnhaft in 2130 Ebendorf, erklärte sich zur Übernahme jener Tätigkeiten bereit.

VA-Stelle: 1/817-728

VA-Betrag: € 19.000,--

frei: € 5.738,--

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat mögen den vorliegenden Werkvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Dr. Gerhard Tatzber betreffend Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren sowie Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480, ab 1.1.2024 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 38: Evaluierung Versicherungsverträge – Gemeindeeigentum – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die bestehende Gemeindehaftpflichtversicherung aufgrund der am Versicherungsmarkt angebotenen Versicherungslösungen sowohl im Prämien- als auch im Leistungsverhältnis verbessert werden kann (u.a. höhere pauschale Versicherungssummen möglich, € 5.000.000,- für die Privatwirtschaftsverwaltung, € 2.000.000,- für die Amtshaftpflichtversicherung und € 1.000.000,- für die Umwelthaftung). Derzeit besteht eine Gemeindehaftpflichtversicherung für die Marktgemeinde Gaweinstal mit einer PVS in der Höhe von € 5 Mio. im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, einer VS in der Höhe von € 1 Mio. im Rahmen der Amtshaftung und einer VS in der Höhe von € 500.000,- im Rahmen der Umwelthaftung.

#### allgemeine Empfehlung:

aufgrund der analysierten Nachteile, wie zum Beispiel:

- Versicherungskonzept nach Versicherungssummen (Einzeldeckungsprinzip)
- bestehende Überversicherung bei einigen Gebäuden (rund € 2,9 Mio.)
- bestehende Unterversicherung bei einigen Gebäuden (rund € 4,3 Mio.)
- bestehende Unterversicherung im Bereich der Inhaltswerte (rund € 6,8 Mio.)
- derzeit nicht versicherte Objektpositionen (rund € 1,1 Mio.)
- Neuanschaffungen (Gebäude und/oder Inhaltswerte) bedürfen einer Neubemessung der Prämienberechnungsgrundlage
- überwiegend oder gänzlich fehlende Spartendeckungen für diverse Objekte und Inhaltswerte (Betriebsunterbrechung, Leitungswasser, usw.)
- nahezu gänzlich fehlende Naturgefahrendeckung für Hochwasser oder Vermurung
- eingeschränkte Teilausschnittsdeckung in der Sparte Elektronikversicherung unter Festlegung von Versicherungssummenlimits
- teilweise niedrige Versicherungssummen im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherungen (Amtshaftung und Umwelthaftung)

#### bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

a.) Verhandlungen mit den Bestandsversicherern über punktuelle Vertragskorrekturen und Verbesserungen im Deckungskonzept mit anschließender Neukonzeption der Bestandsverträge um die identifizierten Deckungslücken zu schließen oder

b.) eine Neuausrichtung im Rahmen eines sog. „difference in conditions and difference in limits-Deckungskonzepts“ (DIC/DIL-Deckung). Solche Deckungskonzepte erlauben einen sofortigen Zugang zu einem einheitlichen Gesamtdeckungskonzept für sämtliche vom Versicherungsschutz umfassten Risiken einschließlich aller beinhaltenden Leistungsverbesserungen und konzeptionellen Vorteile wie beispielsweise

- **keine Summenermittlung für Gebäude- und Inhaltspositionen erforderlich**
- **Entschädigung zum Neuwert**
- **Unterversicherungsverzicht bei aufrechter Indexvereinbarung**
- **Neu- oder Zubauten automatisch PRÄMIENFREI mitversichert**
- **Differenzdeckung zu bestehenden Versicherungsverträgen**



## Protokoll - Gemeinderat

### - zahlreiche prämiensfreie Haftungseinschlüsse usw.

Bei diesem neuen Gesamtdeckungskonzept stehen die Sparten

- Feuer,
- Total-Betriebsunterbrechung,
- EC- Katastrophendeckung (Hochwasser und Vermurung)
- Einbruch-Diebstahl inkl. Beraubung,
- Leitungswasser,
- Glasbruch,
- Sturm

für alle Gemeindegebäude und deren Inhalte,

die Sparte

• **Elektronik-PAUSCHAL für sämtliche elektrischen / elektronischen Anlagen (stationär und mobil) befindlich im Gemeindegebiet (INNEN und AUSSEN - inkl. Straßenlaternen, Flutlichtanlagen, etc.),**

sowie die Sparte

- Haftpflicht

der Gemeinde zur Verfügung.

Rund 485 Gemeinden österreichweit nutzen bereits das vorstehend beschriebene und von Bürgermeistern initiierte Gemeinde-Gesamtdeckungskonzept!

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge eine sofortige Neuausrichtung im Rahmen eines sog. „difference in conditions and difference in limits-Deckungskonzepts“ (DIC/DIL-Deckung) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 39: Cybercrime-Versicherung für die Gemeinde**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass gerade in der heutigen Zeit Gemeinden immer mehr durch Cyber-Attacken bedroht und nach Cyber-Attacken erpresst werden. Nunmehr liegt ein Angebot für eine Cybercrime-Versicherung für unsere Gemeinde vor.

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge eine Cybercrime-Versicherung für unsere Gemeinde mit einer Versicherungssumme von € 750.000,-- und einer Jahresprämie von € 4.240,-- inklusive 11% Versicherungssteuer beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer